

Liestal, 1. April 2025/SID

## Stellungnahme

---

Vorstoss                    Nr. **2025/48**

**Postulat**                von Nicole Roth

Titel:                        **Abgleichung Unfallorte mit Radarstandorten**

**Antrag**                 Vorstoss entgegennehmen und gleichzeitig abschreiben

### Begründung

Das Postulat verlangt zum einen die Zurverfügungstellung von Kartenmaterial der Unfall- und Radarstandorte und zum anderen Erläuterungen zu möglichen Radarmessungen an Orten, an denen bislang keine Verkehrsunfälle vorgekommen sind.

Jeden Tag ereignen sich im Kanton Basel-Landschaft rund 10 Verkehrsunfälle zu denen die Polizei gerufen wird. Entsprechend war die Polizei im letzten Jahr bei über 3'500 Verkehrsunfällen im Einsatz. Bei über 80% der Unfälle ist das Verhalten der Fahrzeuglenkenden die Unfallursache.

Die polizeilich rapportierten Unfälle mit Personenschäden, in BL derzeit rund 500 pro Jahr, werden schweizweit einheitlich erfasst und werden vom Bundesamt für Strassen (ASTRA) für die letzten 10 Jahre unter folgendem Link veröffentlicht: [www.unfalldaten.ch](http://www.unfalldaten.ch). Nebst einer statistischen Auswertung steht auch eine geographische Auswertung zur Verfügung, in welcher die Unfalldaten - nach Unfallschwere und weiteren Parametern einstellbar - auf einer Karte angezeigt werden. Bei einem Vergleich der einzelnen Jahre ist zu erkennen, dass diese rund 500 Unfälle mit Personenschäden an sehr unterschiedlichen Orten auftreten.

Um mit Geschwindigkeitskontrollen einen möglichst hohen Beitrag zur Verkehrssicherheit zu leisten, ist entsprechend wichtig, dass diese jederzeit und an jedem Ort erfolgen können. Wissenschaftliche Studien unterstreichen diesen Zusammenhang. Deswegen kontrolliert die Polizei BL nicht dort, wo sich Unfälle ereignen haben, sondern auch dort, wo Unfälle verhindert werden können. Im Fokus stehen dabei Orte, wo ein erhöhtes Risiko vorliegt. Diese Gefahrenpunkte sind Fussgängerstreifen, Baustellen, Einmündungen, Spurverengungen, Kreuzungen, Schulwege, Gegenverkehr, Haltestellen des öV etc.

Weiter bestehen einige Unfallschwerpunkte, an denen sich nach der schweizweit allgemeinen Definition innerhalb von drei Jahren mindestens drei Unfälle mit einer gewichteten Anzahl Verletzten ereignet hat. Bei einem Unfallschwerpunkt werden in erster Linie auf Seiten der Infrastruktur Massnahmen (Aus- und Umbau, Signalisation, Markierungen etc.) ergriffen und eine spezielle Kontrolltätigkeit wird nur dann aufgenommen, wenn keine anderen Massnahmen absehbar sind.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass nicht jede Unaufmerksamkeit eines Lenkers zu einem Unfall führt, aber jedem Unfall mindestens eine Unaufmerksamkeit einer/s Unfallbeteiligten vorangeht. Die gefahrene Geschwindigkeit ist bei einem Unfall zudem immer eine massgebende Grösse für die Unfallschwere. Unaufmerksamkeiten finden im Verkehr fast überall statt. Das Ziel der polizeilichen Tätigkeiten ist es, die Verkehrssicherheit möglichst hoch zu halten, in dem das Risiko aller Verkehrsunfälle minimiert wird. Einerseits muss dafür gesorgt werden, dass sich ein

Unfall möglichst gar nicht ereignet, andererseits sollen die Auswirkungen im Falle eines Unfalls möglichst klein sein.

Wie erwähnt, führt die Verkehrspolizei Radarkontrollen nicht beschränkt auf ehemalige Unfallorte durch, sondern an Gefahrenpunkten zur Verhinderung von Unfällen und der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die im Postulat geforderte Gegenüberstellung der Unfallorte mit den Radarstandorten erübrigt sich somit. Jedoch können wie erwähnt die Unfallorte einfach auf einer Karte abgerufen werden. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat die Überweisung des Postulats bei gleichzeitiger Abschreibung.